



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
66	StR Lürwer		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Jürgen Schirmer	50 - 2 40 35	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Hörde	28.06.2016	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

Aufhebung eines Straßennamens in Dortmund-Hörde

Beschlussvorschlag

Der Straßename „**Platz an der Seekante**“ wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Belange werden nicht berührt.

Martin Lürwer
Stadtrat

Begründung

Die Platzfläche zwischen der Faßstraße, Alfred-Trappen-Straße und der Straße Seekante erhielt nach ihrer Neugestaltung im Jahre 1986 die Namensbezeichnung „Platz an der Seekante“.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Hö274 - nördlich Seekante - (Drucksache Nr. 01903-15) sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Elektro-Fachmarktes auf der Platzfläche „Platz an der Seekante“ geschaffen worden. Damit einher erfolgt eine vollständige bauliche Grundstücksausnutzung der in Rede stehenden Platzfläche, so dass diese in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden sein wird. Vor diesem Hintergrund ist die Aufhebung des Straßennamens „Platz an der Seekante“ erforderlich.

Die Aufhebung des Straßennamens hat keine Auswirkungen auf Adressbeziehungen.

Die Platzfläche ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
04813-16	2

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung ergibt sich aus § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 05.04.2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.12.2012.